

Hoffnung auf Rückkehr

Jedes Mal, wenn wir an dem leeren Haus vorbeifahren, denken wir an die vielen Menschen, die wir seit 2015 kennenlernen und begleiten durften. Die vielen schönen Momente, aber auch die bedrückenden und traurigen, gespickt mit vielen lustigen Anekdoten, könnten vermutlich mehr als nur ein dickes Buch füllen. Diese vielen besonderen Personen bereicherten beinahe fünf Jahre lang fast jeden unserer Tage, und wir möchten nicht einen einzigen Tag davon missen!

Ines Fingerlos und **Magdalena Schrempf** sind die Obfrauen der Plattform Lungauer_innen für Menschen.

Wir hoffen, dass sich für jene, die zurück nach Tamsweg kommen möchten, eine Lösung findet, das zu tun – unabhängig vom Fortbestand des Asylquartiers in der Wöltingerstraße. Wir sind davon überzeugt, dass es das Mindeste sein müsste, sie nach so langer Zeit nicht als störendes Nebengeräusch, sondern als vollwertige Mitglieder unserer Gemeinde bei uns willkommen zu heißen – diesmal hoffentlich ohne neuerliche Umsiedlung.

Ines Fingerlos/Magdalena Schrempf

Zwischen Ankommen und Abschiebung

Jetzt soll schon wieder ein gut integrierter Mitmensch abgeschoben werden. Einmal trifft es einen afghanischen Lehrling, dann einen irakischen Kellner und schließlich die tschetschenische Familie von nebenan. In den Salzburger Gemeinden regt sich Widerstand und Unverständnis macht sich breit.

„Die Neuangekommenen tragen zum Gedeihen des Landes bei.“

Als im Jahr 2015 die staatliche Grundversorgung nicht ausreichend auf die Zahl der Kriegsflüchtlinge vorbereitet war, ist die Salzburger Bevölkerung eingesprungen und hat die Integration der Neuangekommenen tatkräftig unterstützt. Viele dieser Menschen haben sich so ein gutes Leben in den Salzburger Gemeinden aufgebaut, wo sie herzlich willkommen sind. Gerade mithilfe von Ehrenamtlichen konnten viele der Lehrverhältnisse in Mangelberufen und auch andere Beschäftigungsverhältnisse vermittelt und bewilligt werden. Die Neuangekommenen tragen zum Gedeihen des

Landes bei. Viele davon fürchten jetzt um ihr Aufenthaltsrecht in Österreich. Die möglichen Gründe, warum Menschen Abschiebungen befürchten, sind unterschiedlich.

Die magischen fünf Jahre

Da gibt es die Gruppe derjenigen, die es trotz aller Hürden beim Zugang zum Arbeitsmarkt noch während des Asylverfahrens geschafft haben, eine Lehrstelle oder eine Saisonstelle zu ergattern. Das sind Personen, die in wenigen Jahren

sehr gut Deutsch gelernt und im Fall von Lehrlingen sogar den Pflichtschulabschluss nachgeholt haben. Ihnen ist jedenfalls eine außergewöhnlich gelungene Integration anzurechnen. Trotzdem ist die höchstgerichtliche Rechtsprechung sehr restriktiv und erteilt in der Regel kein Aufenthaltsrecht bei einer Aufenthaltsdauer von unter fünf Jahren. Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft scheinen weniger schwer zu wiegen als das staatliche Interesse an einem geregelten Fremdenwesen. Das Gesetz sieht aber kaum Möglichkeiten zur regulären Migration vor. Ein breites Bündnis aus Unternehmer*innen und Zivilgesellschaft fordert bereits seit Jahren ein Aufenthaltsrecht für Lehrlinge, die dringend nötige Arbeiten verrichten und so Salzburgs Tourismusboom der letzten Jahre erst möglich gemacht haben.

Lehrabschluss und tschüss

Auch das türkis-grüne Regierungsprogramm sieht die Erarbeitung einer Strategie für reguläre und qualifizierte Migration, im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen, vor. Umgesetzt wurde das bislang noch nicht. Ende 2019 wurde im Fremdenpolizeigesetz lediglich die Hemmung der Frist für die freiwillige Ausreise zum Zweck des Abschlusses einer begonnenen Berufsausbildung verankert. Damit verschiebt sich die Pflicht zur Ausreise aber nur, und zwar bis zur Beendigung oder Auflösung des Lehrverhältnisses. Eine Inlandsantragstellung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG 2005) ist nicht vorgesehen und die Betroffenen können es nur noch einmal mit der Beantragung eines Aufenthaltstitels gemäß § 55 AsylG 2005, also einem Aufenthalt aus Gründen des Art. 8 EMRK (Recht auf Privat- und/oder Familienleben), versuchen. Dabei steht ihnen aber die rechtskräftige Rückkehrentscheidung entgegen, die explizit gilt und deren Durchsetzung bloß gehemmt ist. Allein der Abschluss der Lehre wird wohl nicht rei-

chen, um zu einer neuen Beurteilung des Bleiberechts zu führen.

Eine andere Gruppe von Personen, die um ihr Aufenthaltsrecht bangen, sind subsidiär Schutzberechtigte und Konventionsflüchtlinge, die mit einem Aberkennungsverfahren konfrontiert sind. Mitunter wird die Aberkennung mit einer geänderten Lage im Herkunftsland begründet. Diese Menschen hatten ab Zuerkennung einen Zugang zum Arbeitsmarkt und haben schon erste Integrations-schritte gesetzt. Je nach Verfahrensdauer gibt es mehr oder weniger Sprachkompetenz und gesellschaftliche Verankerung. Während den Asylberechtigten in dieser ersten Zeit bei Arbeitswilligkeit zumindest die bedarfsorientierte Mindestsicherung offensteht, sind subsidiär Schutzberechtigte auf die Grundversorgung verwiesen. Beim Sprung in die Unabhängigkeit sind sie weitgehend auf sich alleine gestellt. Die Zuverdienstgrenze zur Grundversorgung beträgt 110 €/Monat und ermöglicht es so nicht, Geld für eine Kautions- oder gar Provision anzusparen, selbst wenn die Person schon arbeitet. So können auch erwerbstätige subsidiär Schutzberechtigte nur mit Hilfe von Bekannten oder Arbeitsgeber*innen, die sie eine Zeit lang unterbringen, die Grundversorgung verlassen und ein selbstständiges Leben beginnen. Diese prekäre Integration wird durch Aberkennungsverfahren zusätzlich belastet. Wer die Grundversorgung angesichts dieser strukturellen Hürden nicht verlassen konnte, dem wird im Aberkennungsverfahren mangelnde Integration zur Last gelegt. Der Ausgang dieser Verfahren kann sohin auch eine Rückkehrentscheidung bedeuten und damit die Pflicht zur freiwilligen Ausreise oder die Abschiebung.

Endstation Lager

Wer an der eigenen Abschiebung mitwirken würde, aber nicht abgeschoben werden kann, wird geduldet, hat keine sozialen Ansprüche, wird nur grund-

versorgt, kann aber nach einem Jahr ein Aufenthaltsrecht beantragen. Schließlich gibt es noch diejenigen, die nach negativem Abschluss ihres Asylverfahrens ihrer Verpflichtung zur freiwilligen Ausreise nicht nachkommen, die aber auch nicht abgeschoben werden können, wenn sie nicht mitwirken. Das sind z.B. Personen, deren Botschaften keine Heimreisezertifikate für zwangsweise Abschiebungen ausstellen, sondern nur für die freiwillige Rückkehr. Diese Personen sind illegal aufhältig, dürfen nicht arbeiten, können nach Androhung in Beugehaft genommen werden und es kann eine Anordnung zur Unterkunftnahme in ein bestimmtes Quartier ergehen. So wurden in der Vergangenheit jene, die im Westen lebten, nach Schwechat beordert und umgekehrt diejenigen aus dem Osten nach Fieberbrunn. Soziale, integrative Netzwerke gehen so verloren. Auswege aus dieser Pattsituation gibt es wenige.

Selbst wenn trotz dieser erschwerten Bedingungen Integrationserfolge möglich wären, so würden sie doch wenig gelten angesichts der Tatsache, dass sie während des unrechtmäßigen Aufenthaltes erworben wurden. Der gesellschaftliche Ausschluss, die prekären Lebensbedingungen und der fehlende Ausbildungszugang für Minderjährige in diesen Bundesbetreuungseinrichtungen stehen immer wieder in der Kritik. Relevante Veränderungen der Lebensumstände von Betroffenen sind unter diesen Bedingungen nicht zu erwarten, daher wird

keine Neuurteilung durch die Behörde vorgenommen werden und der Schwebezustand bleibt bestehen.

Was kann die Mehrheitsgesellschaft tun?

Auf Ebene der Betroffenen braucht es zunächst umfassende, professionelle Beratung und Begleitung, während es auf gesellschaftlicher Ebene darum gehen muss, in Dialog zu treten und Hetze und Ausgrenzung durch Begegnung und einen humanistischen Diskurs zu ersetzen. Integration ist ein beidseitiger Prozess. Gefordert sind nicht nur Neugekommene, sondern auch die Aufnahmegesellschaft. Wesentlicher Pfeiler nachhaltiger Integration ist hierbei die Unterstützung von Freiwilligen. Salzburg hat 2015 gezeigt, dass es Bereitschaft und Ressourcen dafür gibt, aber auch 2020 gibt es noch viel zu tun, um das Ankommen in Österreich zu unterstützen. Wer sich bei der Begleitung auf Behördenwegen, beim Erwerb der deutschen Sprache, bei der Wohnungs- und bei der Arbeitssuche unterstützend einbringen möchte, kann sich gerne an das Integrations- und Bildungszentrum des Diakonie Flüchtlingsdienstes (Kontakt: into.salzburg@diakonie.at, 0662/8703290) wenden und ein gelebtes Miteinander kultivieren helfen.

Lina Čenić

Lina Čenić leitet die Integrations- und Bildungszentren des Diakonie Flüchtlingsdienstes in Salzburg, Bischofshofen und Zell am See.

Kontakt:

Integrations- und Bildungszentren des Diakonie Flüchtlingsdienstes Salzburg,
Lehenerstr. 26, 5020 Salzburg. Tel.: +43 (0)662/8703290,
Mail: into.salzburg@diakonie.at, Web: fluechtlingsdienst.diakonie.at